
9933/J XXV. GP

Eingelangt am 11.07.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Inneres
betreffend 6.300 Flüchtlinge im Dublin-Verfahren

Am 29.5.2016 haben Sie veröffentlicht, dass 6.200 Fälle in laufendem Dublin-Verfahren in GVS sind.

Der APA0122 vom 07.Juli 2016 konnte entnommen werden, dass zu den 20.003 zugelassenen Asylwerbern noch rund 6.300 Flüchtlinge im Dublin-Verfahren, für die eigentlich ein anderes Land zuständig wäre, kommen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Fremde wurden auf Grund von Dublin-Verfahren 2016 im Juni an andere Länder überstellt?
2. Wie viele Fremde wurden auf Grund von Dublin-Verfahren 2016 bisher an andere Länder überstellt?
3. Wie viele Fremde konnten trotz Dublin-Verfahren 2016 nicht überstellt werden und Österreich hat das Asylverfahren durchzuführen?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.